

Bekanntmachung der Gemeinde Lüssow

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lüssow nach 3 Abs. 2 BauGB Ortsteil :

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.10.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lüssow für zwei Teilgeltungsbereiche im Ortsteil Langendorf (Teilgeltungsbereich I liegt im Süden der Ortslage Langendorf westlich des ehemaligen Gutshauses. Teilgeltungsbereich II liegt im Nordwesten der Ortslage Langendorf nördlich der Bebauung des Fuchsweges) und die Begründung liegen vom

11.11.2019 bis zum 13.12.2019

im Bauamt des Amtes Niepars, Raum 3.7 Gartenstraße 69 b 18442 Niepars in der Zeit von

Mo: 09:00 - 12:00 Uhr, Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, Do: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:45 Uhr, Fr: 09:00 - 12:00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.b-plan-services.de zugänglich.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen

- Amt für Raumordnung vom 20.05.2019
- Landkreis Vorpommern-Rügen vom 25.06.2019
- Hansestadt Stralsund vom 21.05.2019

Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Keine Auswirkungen auf das Schutzgut ersichtlich.	- Umweltbericht
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Erforderlichkeit von artenschutzrechtlichen Untersuchungen im nachgelagerten B-Planverfahren.	- Umweltbericht
Fläche	- Neuausweisung von Bauflächen ohne Neuinanspruchnahme von Flächen, keine Auswirkungen auf das Schutzgut ersichtlich.	- Umweltbericht
Boden	- Neuausweisung von Bauflächen ohne Neuinanspruchnahme von Flächen, keine Auswirkungen auf das Schutzgut ersichtlich.	- Umweltbericht

Wasser	- Lage des Plangebiets in einem Wasserschutzgebiet, Erforderlichkeit von Nutzungsbeschränkungen	- Umweltbericht
Klima / Luft	- Keine Auswirkungen auf das Schutzgut ersichtlich.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Erforderlichkeit von eingrünenden Maßnahmen im nachgelagerten B-Planverfahren.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- In Teilgebieten werden Bodendenkmale vermutet, Erforderlichkeit von Auflagen zur Bergung und Dokumentation von Kulturdenkmälern.	- Umweltbericht
Schutzgebiete	- Keine Auswirkungen auf das Schutzgut ersichtlich.	- Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans gilt zudem der folgende Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lüssow, den 21.10.2019




T. Kamphues, Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 22.10.2019




T. Kamphues, Bürgermeister

Abzunehmen am: 06.11.2019

(Siegel)

Abgenommen am:

T. Kamphues, Bürgermeister